HANDYVEREINBARUNG

Unsere Schule will die Schülerinnen und Schüler anhalten, die heutigen Medien, wie das Handy, nutzbringend und verantwortungsvoll einzusetzen. Daher haben wir versucht, gemeinsam mit allen Schulpartnern, eine Verhaltensvereinbarung für unsere Schule zu vereinbaren. Wir waren uns



einig, dass ein generelles Handyverbot keine Lösung sein kann. Wir sehen es auch als unseren Bildungsauftrag, die Handy-Nutzung und auch deren Gefahren in ein medienpädagogisches Konzept in verschiedensten Fächern zu integrieren. Wir wollen uns keineswegs der Tatsache verschließen, dass Handys auch den Unterricht bereichern können. Handys sind manchmal ein wunderbares Arbeitstool (und zwar für jedes Schulfach) und ein leistungsstarker Computer mit Internetverbindung. In Zeiten beschränkter Schulbudgets können sie daher als willkommener, digitaler Lernbegleiter fungieren (*bring your own device*).

REGELN

Örtlichkeit	Erlaubt? Nicht erlaubt?	Bemerkungen
Klassenzimmer/Unterricht	Handy und andere Geräte	Ausschalten !!
	sind nicht erlaubt	Nicht lautlos oder vibrieren
Einsatz im Unterricht	auf Anweisung des	Möglicher Einsatz:
	Lehrpersonals	Internetzugang für Recherchen
		oder Aufgaben, Stoppuhr,
		Interviewaufnahmen in
		Fremdsprachen,
		Dokumentation, etc.
Pause, Schulareal	erlaubt: die Geräte sind	Neueste Ergebnisse aus der
Freizeit in NABE	weiterhin auf stumm	Gehirnforschung: Wer sich mit
	geschaltet und werden mit	lauter Musik oder Spielen
	Kopfhörern verwendet; nur	während der Pause "zudröhnt",
	dringende Telefonate und	ist erst nach ca. 20 Minuten
	SMS erledigen, Privatsphäre	wieder aufnahmefähig
	beachten, keine Verwendung	
	als "ghettoblaster"	
Schulreisen, Exkursionen	Es gelten die Weisungen und	Auch hier gelten die
etc.	Vorgaben der jeweiligen	allgemeinen Regeln des
	Leitung	verantwortungsvollen Umgangs

MISSACHTUNG VON VEREINBARTEN REGELN WIRD FOLGENDERMASSEN GEAHNDET:

(in Anlehnung an die Empfehlungen des LSR für Nö, der Kinder- und Jugendanwaltschaft, der Schülerunion)

- Vereinzeltes Nichteinhalten: Meldung an Klassenvorstand/vorständin, Gespräch
- Wiederholtes Nichteinhalten: Gespräch mit Direktor, Elterngespräch
- Wenn eine Schülerin / ein Schüler mit dem Handy den Unterricht stört, eine Belästigung für den Unterricht und / oder Mitschülerinnen und Mitschüler darstellt oder wenn versucht wird, mit dem Handy zu "schummeln", darf das Handy abgenommen werden, muss nach Unterrichtsende aber wieder zurückgegeben werden.

AUSNAHME: Wenn die Sicherheit gefährdet ist oder der Verdacht einer Straftat besteht, kann das Handy abgenommen werden. Dies wird sofort der Schulleitung gemeldet und die Eltern werden verständigt und zu einem Gespräch gebeten.

 Lehrerinnen und Lehrer dürfen SMS oder Nachrichten auf Social Networks lesen, wenn der Verdacht einer Straftat besteht (Cybermobbing, Gewaltvideos etc.). Es empfiehlt sich, dies in Anwesenheit des Schulleiters / der Schulleiterin durchzuführen.

WICHTIG:

Wenn es keine ausdrückliche Zustimmung der Lehrkraft / des Mitschülers / der Mitschülerin gibt, darf ein Foto oder eine Videoaufnahme nicht veröffentlicht werden, egal ob "normaler" Unterricht gezeigt wird oder jemand bloßgestellt oder diskreditiert wird.

• Wie bei Tests und Schularbeiten mit Handys umgegangen wird, wird von der Arbeitsgruppe "sichere Prüfungsumgebung" erarbeitet. Informationen folgen.